# BETRIEBSANWEISUNG gem. § 12 BetrSichV

STIFTUNG DER ORDENSGEMEINSCHAFT DER SCHWESTERN VON DER GÖTTLICHEN VORSEHUNG/ DEUTSCHE PROVINZ

## Bohrhammer

**Stand**

**09/2025**

**GELTUNGSBEREICH:**

**Gesamtes Unternehmen**

1288

**Freigabe GL/ QMB**

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Schnelldrehende Bohrspindeln, Bohrfutter und Bohrer können bei unsachgemäßer Handhabung zu schweren Verletzungen führen.
- Gehörschäden
- Augenschäden

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Maschine mit beiden Händen halten
- Zusatzgriffe benutzen
- Gehörschutz tragen
- Niemals Schutzhandschuhe tragen
- Beim Bohren spröder Werkstoffe und beim Bohren in Augenhöhe und über Kopf Schutzbrille benutzen
- Bohrhammer nur im Stillstand ablegen
- Langes Haar schützen
- Werkstücke beim Bohren sicher einspannen bzw. auflegen
- Ringe, Ketten, Armbanduhren oder ähnliche Gegenstände vor Arbeitsbeginn ablegen.
- Nicht an laufender Bohrspindel vorbeigreifen
- Maschine nur im Stillstand säubern

## VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen ist die Arbeit sofort einzustellen und der Bohrhammer unverzüglich abzuschalten.
- Besondere Vorkommnisse, z.B. Schadensfälle, Beinahe-Unfälle dem zuständigen Vorgesetzten und dem Sicherheitsbeauftragten melden.

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE

**Notruf: 112**

- Ruhe bewahren.
- Notruf absetzen (5 W-Fragen)
  - Wo ist etwas geschehen?
  - Was ist geschehen?
  - Wie viele Personen sind betroffen?
  - Welche Art der Verletzung liegt vor?
  - Warten auf Rückfragen!
- Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen, dabei auf Selbstschutz achten!
- Erste-Hilfe-Maßnahmen entsprechend der Verletzungen durchführen.
- Unfall an Vorgesetzte melden.
- Maßnahmen in das Verbandbuch eintragen.

## INSTANDHALTUNG – ENTSORGUNG

- Reinigung der Maschine gem. Bedienungsanleitung des Herstellers
- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durchführen oder befähigte Personen beauftragen.

## FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

| **Umweltbelastende Folgen:** | **Gesundheitliche Folgen:** | **Betriebliche Folgen:** | **Arbeitsrechtliche Folgen:** |
|---|---|---|---|
| Keine Angabe | Verletzung, Erkrankung, Tod | Ausfall, Überlastung oder Zerstörung von Betriebseigentum, Störung des planmäßigen Betriebsablaufes | Bei Nichtbeachtung der Betriebsanweisung Abmahnung oder Kündigung |